



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Müller, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Christiane Feichtmeier, Dr. Simone Strohmayr, Florian von Brunn, Sabine Gross, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Wasser als kostbares Gut besser schützen – Bericht über die Einrichtung von Gewässerrandstreifen in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus über den aktuellen Stand und die Auswirkungen der Ausweisung von Gewässerrandstreifen mit einem Mindestabstand von fünf Metern zu berichten.

Der Bericht soll insbesondere folgende Punkte beinhalten:

- In welchen Landkreisen Bayerns sind die Gewässerrandstreifen bereits vollständig ausgewiesen, in welchen ist die Ausweisung noch nicht abgeschlossen (Darstellung der geographischen Lage sowie der Fläche in Hektar und der Anzahl der Gewässerabschnitte in graphischer Form)?
- Auf welchen landwirtschaftlichen Nutzungsarten (z. B. Grünland, Ackerbau, Sonstige) sind die Gewässerrandstreifen hauptsächlich entstanden?
- Welche Einschränkungen bzw. Nutzungsvorgaben gelten für Gewässerrandstreifen auf Grünland, insbesondere in Bezug auf die Schnitthäufigkeit?
- Mit welchen Programmen, Fördermaßnahmen oder Beratungsangeboten werden Landwirtinnen und Landwirte bei der Einrichtung und Bewirtschaftung von Gewässerrandstreifen aktuell unterstützt und wie werden diese angenommen?
- Welche Auswirkungen hat die Einrichtung der Gewässerrandstreifen auf die Wasserqualität in den betroffenen Regionen?
- Wie wird in anderen Bundesländern der Schutz der Gewässer durch Randstreifen geregelt und welche Maßnahmen oder Regelungen können daraus für Bayern abgeleitet werden?

Begründung:

Gewässerrandstreifen leisten gleich mehrfach wichtige Beiträge zum Schutz der Ökosysteme. Zum einen reduzieren sie Stoffeinträge wie Nitrat, Phosphat oder Pflanzenschutzmitteln in Oberflächengewässer. Zum anderen erhalten und verbessern sie die ökologischen Funktionen von Flüssen, Bächen und Seen. Sie können Wasser besser speichern und regeln, etwa bei Starkregen den Wasserabfluss.

Laut Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz ist die Ausweisung dieser Gewässerrandstreifen mit einer Mindestbreite von fünf Metern zu den Gewässern hin

in rund 85 Prozent der bayerischen Landkreise bereits abgeschlossen. Die Umsetzung in der Praxis und die konkrete Ausgestaltung, vor allem im Bereich des Grünlands, wirft jedoch Fragen auf: So ist eine intensive Nutzung – etwa durch häufige Schnitte – auch innerhalb der Gewässerrandstreifen derzeit nicht ausgeschlossen.

Im benachbarten Baden-Württemberg gelten strengere Vorgaben zur Nutzung der Randstreifen und eine verbindliche Beratung für Landwirtinnen und Landwirte zur Reduzierung von Einträgen in Gewässer. So ist seit dem 1. Januar 2019 im fünf Meter breiten Gewässerrandstreifen die Nutzung als Ackerland verboten (mit wenigen Ausnahmen). Baden-Württemberg betreibt ein umfassendes Gewässerüberwachungsprogramm, um die Wasserqualität zu kontrollieren und die Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen zu bewerten. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Einführung von Gewässerrandstreifen zur Reduzierung von Stoffeinträgen in die Gewässer beigetragen hat.

Der Bericht soll über den Ist-Stand bei der Einführung von Gewässerrandstreifen in Bayern informieren, „weiße Flecken“ aufzeigen und für unbürokratische Nachbesserungen insbesondere im Grünland-Bereich in enger partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Landwirtinnen und Landwirten sensibilisieren.